

BÖRSENORDNUNG (gültig ab 01.01.2025)

1. Die Organisation der Börse obliegt dem „AQUAMOST Zierfischverein Mostviertel“
2. Termin ist jeweils der 2. Sonntag im Monat von 09.30-11.30 Uhr beim Vereinslokal AQUAMOST in Säusenstein, Aussteller können ab 08:45 am Veranstaltungsort eintreffen.
3. Es dürfen nur selbstgezüchtete Zierfische, Wirbellosen und Wasserpflanzen angeboten werden. Das Anbieten von Tieren und Pflanzen, die speziell für den Verkauf auf der Börse erworben wurden, ist strengstens untersagt. Es ist jedoch erlaubt, Tiere, Zubehör und Pflanzen, die aus längerer Haltung (z.B. Aquariauflösung, Besatzwechsel) des Anbieters stammen, anzubieten.
4. Der Anbieter ist dazu verpflichtet die behördlichen und finanzrechtlichen Bedingungen einzuhalten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben.
5. Es dürfen lediglich Personen als Anbieter auftreten, die Mitglied bei einem Verein des ÖVVÖ sind. Gewerblichen Züchtern und Gewerbetreibenden aus dem Bereich der Vivaristik ist es untersagt, an der Börse als Anbieter teilzunehmen.
6. Die Verpackung für lebende Tiere muss einen licht- und temperatugeschützten Transport gewährleisten. Hierfür ist der Anbieter alleine verantwortlich.
7. Die Anbieter sind verpflichtet, bei Bedarf beim Aufbau der Börse mitzuhelfen und für die Abnahme durch den Börsenwart (oder dessen Vertretung) bereit zu sein.. Vor Abgabe des unterschriebenen Börsenprotokolls dürfen keine Verkäufe getätigt werden.
8. Der Verkauf von neuwertigem, im Handel erhältlichem Futter und Zubehör ist nicht erlaubt. Der Anbieter hat sein Angebot mit seinem Namen, dem der angebotenen Tiere und Pflanzen, besondere wichtige Hinweise zur Haltung und den jeweiligen Preisen zu kennzeichnen.
9. Kranke, verletzte, abgemagerte oder behinderte Tiere sind vom Verkauf ausgeschlossen und müssen gegebenenfalls aus dem Anbieterbecken entfernt werden (wird vor Börsenbeginn vom Börsenwart kontrolliert). Ebenso müssen Fische ein der Art entsprechendes Mindestalter bzw. Mindestgröße vorweisen, dies wird kurz vor Börsenbeginn vom vereinsinternen Börsenwart kontrolliert.
10. Folgende Tiere und Pflanzen dürfen aufgrund der europäischen Verordnung (Nr. 1143/2014) nicht angeboten werden:
Krebstiere: *Eriocheir sinensis* (Wollhandkrabbe), *Orconectes limosus*, *Orconectes virilis*, *Pacifastacus leniusculus*, *Procambarus clarkii* (Amerikanischer Sumpfkrebs), *Procambarus sp.* (Marmorkrebs); **Wasser- und Sumpfpflanzen:** *Myriophyllum aquaticum*, *Ludwigia grandiflora*, *Ludwigia peploides*, *Lysichiton americanus*, *Hydrocotyle ranunculoides*, *Lagarosiphon major*, *Eichhornia crassipes*, *Cabomba caroliniana*; **Fische:** *Pseudorasbora parva*, *Perccottus glenii*; **Amphibien:** *Lithobates (Rana) catesbeianus* (Nordamerikanischer Ochsenfrosch); **Reptilien:** *Trachemys scripta* (Rot- und Gelbwangen - Schmuckschildkröte); **Schnecken:** *Pomacea sp.* (Apfelschnecken)
11. Jeder Anbieter muss unmittelbar nach Börsenende (11.30 Uhr) seine Verkaufsbecken geleert haben.
12. Die Abrechnung erfolgt über die Zentralkassa. Den Anbietern ist es untersagt, Geschäfte abzuschließen, die nicht über die Zentralkassa abgewickelt werden. Als Standgebühr werden von Vereinsmitgliedern 10% des Umsatzes eingehoben. Nicht-Vereinsmitglieder sowie Anbieter, die unangemeldet an der Börse teilnehmen, haben 20% des Umsatzes als Standgebühr zu entrichten. Die Auszahlung an den Anbieter erfolgt bei Börsenende
13. Der Verein haftet in keiner Weise für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der angebotenen Tiere oder Waren. Der Anbieter hat während der Börse zu jeder Zeit anwesend zu sein.
14. Die Teilnehmer der Börse erklären sich mit dieser Börsenordnung einverstanden. Der Börsenwart (oder dessen Vertretung) ist gegenüber Anbietern und Besuchern weisungsberechtigt. Er kann im Falle von Verstößen gegen die oben genannten Bestimmungen den Anbieter zeitlich begrenzt oder endgültig von der Börse ausschließen.
15. Kurzfristige Änderungen und Ausnahmen sind dem Börsenwart (oder dessen Vertretung) und/oder dem Vorstand vorbehalten.
16. Als Börsenwart können alle Personen des Vorstands fungieren oder vom Vorstand gezielt erwählte Mitglieder - derzeitiger Vorstand (Patrick Krimberger +436769750212, Yves Wiesmann +436648373144, Markus Köck +436606558099, Johann Peuler +436648108041)

BÖRSENPROTOKOLL

Börse am: _____

Name: _____ Verein: _____

Adresse: _____

Angebote Arten sind mit Deutschem **ODER** wissenschaftlichem Name, sowie deren Herkunft in der Liste einzutragen!

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl ca.	Eigene Nach-zu- cht	Alt-best and

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Angaben zu meiner Person und der angebotenen Ware. Außerdem erkläre ich mein Einverständnis mit der umseitigen Börsenordnung des Vereins
AQUAMOST Zierfischverein Mostviertel

Unterschrift